

**Satzung des Landkreises Zwickau  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des  
Feuerwehrtechnischen Zentrums  
(Gebührensatzung FTZ – FTZGebS)**

Vom 08.12.2011

Der Landkreis Zwickau erlässt aufgrund von

1. § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325)
2. § 7 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 399)
3. §§ 1, 2, 9 bis 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144)

mit Beschluss des Kreistages vom 07.12.2011 folgende Satzung:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Benutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (nachfolgend FTZ genannt).

**§ 2  
Gebührenpflicht**

- (1) Die Benutzung des FTZ ist gebührenpflichtig.
- (2) Kosten für die notwendigen Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sind nicht Bestandteil der Gebühren. Diese Kosten sind vom Gebührenschuldner in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

**§ 3  
Gebührensschuldner**

- (1) Schuldner der Gebühren ist derjenige,
  - der das FTZ in Anspruch nimmt,
  - in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt,
  - der für die Schuld eines anderen kraft Gesetzes haftet oder
  - der die Schuld gegenüber dem FTZ schriftlich übernommen hat.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 4 Höhe der Gebühren**

Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Leistungs- und Gebührenverzeichnis in der Anlage, das Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Benutzung.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht auch, wenn es aus vom FTZ nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Beendigung der Leistung kommt. In diesen Fällen kann aus Billigkeitsgründen die Gebühr um 50 Prozent ermäßigt werden. Die Kosten für bereits beschaffte Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sind dabei in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten, soweit sie nicht anderweitig Verwendung finden.
- (3) Gebühren und Kostenerstattungsforderungen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden 2 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern im Bescheid kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

#### **§ 6 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Zwickauer Land über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums vom 31. März 2006 außer Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Zwickau, den 08.12.2011

Dr. C. Scheurer  
Landrat

**Leistungs- und Gebührenverzeichnis**

INHALT:	Teil I	Atemschutz
	Teil II	Atemschutzübungsanlage
	Teil III	Schlauchpflege
	Teil IV	Reinigung
	Teil V	Sonstiges

Teil I		Atemschutz
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Stück (EUR)
AS-01	Maske reinigen, desinfizieren, trocknen, prüfen incl. Prüfprotokoll	8,22
AS-02	Maske reinigen, desinfizieren, trocknen, prüfen incl. Prüfprotokoll, Wartungsintervall 3-4 Jahre*	9,59
AS-03	Maske reinigen, desinfizieren, trocknen, prüfen incl. Prüfprotokoll, Wartungsintervall 6 Jahre*	11,64
AS-04	Pressluftatmer komplett reinigen, prüfen incl. Prüfprotokoll*	13,01
AS-05	Lungenautomat reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	8,90
AS-06	Lungenautomat reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen, Wartungsintervall 3 Jahre*	10,27
AS-07	Lungenautomat reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen, Wartungsintervall 6 Jahre*	12,33
AS-08	Chemieschutzanzug prüfen (ohne Reinigung) incl. Prüfprotokoll*	34,24
AS-09	Pressluftflasche 4l auf 200 bar füllen	2,74
AS-10	Pressluftflasche 6l auf 300 bar füllen	4,11
AS-11	Pressluftatmer reinigen	10,27
AS-12	Druckminderer wechseln*	3,42
AS-13	Rettungsset prüfen (Maske + Lungenautomaten)*	17,12
AS-14	Druckminderer AUER BD Reihe Grundüberholung*	164,35
AS-15	Druckminderer Reparatur*	30,82
AS-16	Hochdruckschlauch wechseln*	6,85
AS-17	Manometer wechseln*	6,85
AS-18	Mitteldruckleitung wechseln*	10,27
AS-19	Begurtung wechseln*	13,70
AS-20	Überdrucklungenautomat Reparatur*	27,39
AS-21	Normaldrucklungenautomat Reparatur*	23,97

Teil I		Atemschutz
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Stück (EUR)
AS-22	Druckkontrolle Reserve-Flaschen	1,37
AS-23	Sichtscheibe wechseln*	12,33
AS-24	Innenmaske wechseln*	10,27
AS-25	Anschlussstück wechseln*	3,42
AS-26	Kopfband wechseln*	3,42
AS-27	Flaschenventil wechseln*	8,22
AS-28	Flaschenventil instand setzen – Druckluft*	17,12
AS-29	Bebänderung Pressluftatmer reinigen	5,48
AS-30	Prüfung Lungenautomat nach Generalüberholung	4,79

Teil II		Atemschutzübungsanlage
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Teilnehmer (EUR)
ASÜ-01	Übungsdurchgang mit Bereitstellung von Geräten	23,32
ASÜ-02	Übungsdurchgang ohne Bereitstellung von Geräten	10,29
ASÜ-03	Nichtteilnahme am Ausbildungstermin ohne vorherige Absprache	5,00

Teil III		Schlauchpflege
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Stück (EUR)
SCH-01	B-Druckschlauch waschen, Druckprobe, trocknen und beschriften	12,54
SCH-02	C-Druckschlauch waschen, Druckprobe, trocknen und beschriften	12,54
SCH-03	Einbinden B-Druckkupplung*	4,62
SCH-04	Einbinden C-Druckkupplung*	3,96
SCH-05	Einbinden D-Druckkupplung*	3,30
SCH-06	Saugschlauch Sichtkontrolle und Dichtprüfung	6,60
SCH-07	Saugschlauch Kupplung einbinden*	6,60
SCH-08	Vulkanisieren von Druckschläuchen (je Leckstelle)*	4,62
SCH-09	C-B-Druckschlauch für Prüfstand einfach wickeln	3,30

Teil IV		Reinigung
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Stück (EUR)
REI-01	Einsatzjacke reinigen, imprägnieren und trocknen	5,63
REI-02	Einsatzhose reinigen, imprägnieren und trocknen	3,13
REI-03	Einsatzjacke, dünn, reinigen, imprägnieren und trocknen	3,75
REI-04	Einsatzhose dünn, reinigen, imprägnieren und trocknen	1,88
REI-05	Reinigung Bekleidung Jugendfeuerwehr je Teil	1,88
REI-06	Handschuhe oder Kopfschutz reinigen, imprägnieren und trocknen	1,25
REI-07	Sonstiges reinigen, trocknen (Decken o. ä.)	1,25

Teil V		Sonstiges
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro 15 Minuten
SON-01	Pauschaler Satz für alle Leistungen, die nicht im Teil I bis IV erfasst sind  Die Gebühr wird pro angefangener viertel Stunde sowie je Arbeitskraft fällig.	10,07

\* zuzüglich der erforderlichen Ersatzteile nach gültiger Preisliste der Hersteller

Die Preisliste der Ersatzteile liegt im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Wilkau-Haßlau zur Einsichtnahme aus.